

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

38. Jahrgang **Braunschweig, den 9. Juni 2011** **Nr. 7**

Inhalt	Seite
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 14. November 2006 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20. Mai 2009.....	23

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten
(Entschädigungssatzung)
vom 14. November 2006
in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20. Mai 2009**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 5 bis 9, 51 Abs. 7 und 55 b Abs. 1 und 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 31. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 9 Abs. 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr nach der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig vom 16. November 2010 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. November 2010) in der jeweils geltenden Fassung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe, wie sie sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Entschädigungstabelle ergibt.“

2. Anlage 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1
Entschädigungstabelle für Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

1	Stadtbrandmeister/in	380,00 €
2	zwei stellv. Stadtbrandmeister/innen	250,00 €
3	Ortsbrandmeister/in	55,00 €
4	Stellv. Ortsbrandmeister/in	28,00 €

3. Anlage 2 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage 2
Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

01	Gerätewart/e/innen	26,00 €
02	Stadtjugendfeuerwehrwart/in	70,00 €
03	Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	35,00 €
04	Jugendfeuerwehrwart/in	25,00 €
05	Stadtsicherheitsbeauftragte/r	55,00 €
06	Stadtausbildungsleiter/in	70,00 €
07	Stellv. Stadtausbildungsleiter/in	32,00 €
08	Ausbilder/in ¹⁾	22,00 €
09	Feuerwehrbereitschaftsführer/in	64,00 €
10	Stellv. Feuerwehrbereitschaftsführer/in	32,00 €
11	Einheitsführer/in ABC-Zug	55,00 €
12	Stellv. Einheitsführer/in ABC-Zug	28,00 €
13	Zugführer/in Freiwillige Feuerwehr	32,00 €
14	Einheitsführer/in ELW 2	32,00 €
15	Stellv. Einheitsführer/in ELW 2	25,00 €

16	Einheitsführer/in Fernmeldezentrale	32,00 €
17	Stellv. Einheitsführer/in Fernmeldezentrale	32,00 €
18	Gruppenführer/in Einsatzverpflegung	32,00 €
19	Stellv. Gruppenführer/in Einsatzverpfl.	25,00 €
20	Schriftwart/in des Stadtkommandos	55,00 €
21	Stadtpressewart/in	32,00 €
22	Webmaster/in	32,00 €
23	Stadtstabführer/in	32,00 €
24	Ortmusikzugführer/in	25,00 €
25	Kinderfeuerwehrwart/in	21,00 €
26	Stadtbrandschutzerzieher/in	32,00 €
27	Stadtatemschutzbeauftragte/r	32,00 €
28	Stadtzeugwart/in	32,00 €

1) Um eine Aufwandsentschädigung von 12 x 22,00 €/Jahr zu rechtfertigen, ist eine Bestellung zum Ausbilder/zur Ausbilderin in der FF notwendig. Darüber hinaus ist eine Mindeststundenzahl von 40 Ausbildungsstunden/Jahr zu leisten. Unterrichtende, die im Jahr weniger als 40 Ausbildungsstunden leisten, erhalten für jeden Monat, in dem mehr als 4 Unterrichtsstunden geleistet werden, 22,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 31. Mai 2011

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Lehmann
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 31. Mai 2011

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Lehmann
Erster Stadtrat